

## Konzept Bewährungshilfe

Das team72 leistet **im Auftrag des kantonalen Justizvollzugs teilstationär Bewährungshilfe und bietet dabei betreute Wohnplätze sowie ein Arbeitsprogramm an**. Zielgruppe sind primär erwachsene Männer und Frauen mit Wohnsitz im Kanton Zürich, die in einer ambulanten Behandlung stehen oder aus einer stationären Massnahme resp. Freiheitsstrafe entlassen wurden. Die Aufnahme von Personen in der Endphase des stationären Massnahmenvollzugs ist möglich. Ebenfalls steht das Angebot erwachsenen Klienten/-innen der Jugendanwaltschaften offen.

Die umfassenden Betreuungsleistungen des team72 zielen allgemein auf eine Verbesserung der sozialen Einbindung – primär betreffend Arbeit, Beziehungen und Wohnen. Zu erreichen versucht wird diese zum einen durch eine aktive Ressourcenerschliessung, zum andern durch ein gezieltes Fertigkeitstraining. Da die Bewährung ein Hauptziel ist, arbeitet das team72 delikt- und verhaltensorientiert. Die Betreuung wird mit einem Schlüssel von siebeneinhalb (normale Betreuungsintensität) resp. fünf Klienten/-innen (erhöhter Kontroll- und Betreuungsaufwand) pro Vollzeitäquivalent von einer fest zugeteilten Bezugsperson des Wohnhauses, ggf. ergänzt durch eine Bezugsperson der Werkstatt, wahrgenommen und umfasst folgende sechs Hauptbereiche:

- Aktives Erschliessen von Ressourcen
- Psychosoziale Unterstützung, Motivationsarbeit
- Arbeit an deliktrelevanten Verhaltensweisen
- Training in Problemlösen/Kommunikation
- Verbesserung der Arbeitsintegration
- Herstellen Fähigkeit, selbständig zu haushalten

Gespräche zwischen Klient/-in und Bezugsperson finden mindestens einmal wöchentlich (bei Personen mit normalem Betreuungsbedarf) resp. zweimal wöchentlich (bei Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf) in der Regel in den Büroräumlichkeiten des team72 statt. Im Rahmen einer verbindlichen Vereinbarung mit dem/der Klienten/-in werden in der Eintrittsphase für jeden Bereich individuelle Ziele festgelegt. Eine Konkretisierung mit Handlungsplan und anschliessender Auswertung erfolgt anlässlich regelmässig (zirka alle zwei Monate) stattfindender Zielführungsgespräche. Die einzelnen Betreuungsleistungen sind grundsätzlich Pflichtangebote und somit bei einem Interventionsbedarf obligatorisch in Anspruch zu nehmen.

### Aktives Erschliessen von Ressourcen

Dieser Tätigkeit kommt in der Eintritts- und Austrittsphase die grösste Bedeutung zu. Beim Eintritt geht es hauptsächlich darum, in enger Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen resp. Institutionen den existenziellen Grundbedarf, die medizinische Versorgung (bei psychischer und Suchtproblematik Therapie und/oder Medikation) sowie bei fehlender Erwerbsarbeit resp. Beschäftigung eine Tagesstruktur sicherzustellen. Eventuell ist es weiter angezeigt, eine Schulden-sanierung in die Wege zu leiten. In der Austrittsphase ist die Erschliessung einer geeigneten Unterkunft für die Zeit nachher das dominierende Thema. Dabei kann es sich um eine eigene Wohnung oder eine andere Wohninstitution handeln.

## **Psychosoziale Unterstützung, Motivationsarbeit**

Psychosozialer Beistand ist speziell bei Krisen und drohendem Rückfall (in Delinquenz oder Sucht) von grösster Wichtigkeit und wird dem/der Betreffenden deshalb nötigenfalls auch unaufgefordert geleistet. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung von Zielen ist eine ausreichende Veränderungsmotivation. Diese wird bei den Klienten/-innen im Rahmen der Bezugspersonengespräche mit geeigneten Methoden wie kognitiv-verhaltensorientierter (Selbst-)Anleitung und „Motivational Interviewing“ aktiv gefördert. Psychosoziale Unterstützung und Motivationsarbeit sind in allen Phasen des Aufenthalts ein gleichermassen wichtiges Thema.

## **Arbeit an deliktrelevanten Verhaltensweisen**

Um die Nachhaltigkeit der Bewährung sicherzustellen, ist es nötig, mittels einer Problemanalyse deliktrelevante Verhaltensweisen zu identifizieren. Konkret wird dem/der Klienten/-in anlässlich der wöchentlichen Gespräche mit der Bezugsperson in einzelnen Modulen aufgezeigt, welches Verhalten hinsichtlich Gefahr eines Rückfalls als problematisch anzusehen und wie dieses frühzeitig zu erkennen ist. In einem weiteren Schritt werden alternative Verhaltensweisen erarbeitet und nach Möglichkeit praktisch eingeübt. Methodisch gründet diese Art des Arbeitens auf verhaltensorientierten, psychologischen Ansätzen. Zeitlich ist sie in der Interventionsphase (zwischen Eintritts- und Austrittsphase) verortet.

## **Training in Problemlösen/Kommunikation**

Da das oberste Ziel der Betreuung die Selbstbefähigung ist, wird den Klienten/-innen ein leicht verständliches Modell vermittelt, wie sie selbst Probleme Schritt für Schritt erfolgreich lösen und in Konfliktsituationen besser kommunizieren können. Am Beispiel aktuell bestehender Problemstellungen erfolgt die Umsetzung der Theorie in die Alltagspraxis. Es wird stark verhaltensorientiert gearbeitet, unter anderem durch praktisches Einüben des Zielverhaltens in Rollenspielen. Die Trainings sind modular aufgebaut und finden anlässlich der wöchentlichen Gespräche mit der Bezugsperson primär in der Interventionsphase (zwischen Eintritts- und Austrittsphase) statt.

## **Verbesserung der Arbeitsintegration**

Das team72 verfügt mit der internen Werkstatt über ein eigenes Arbeitsprogramm zur Verbesserung der sozialen Integration von Klienten/-innen. Dank des niederschweligen Zugangs ist im Falle von Arbeitslosigkeit und fehlender Beschäftigung kurzfristig eine Tagesstruktur gewährleistet. Es wird versucht, den individuellen Fähigkeiten der/des Einsatzleistenden möglichst zu entsprechen und deshalb eine breite Tätigkeitspalette angeboten. Bei Vermittlungsfähigkeit des/der Klienten/-in beinhalten die arbeitsintegrativen Massnahmen des team72 auch ein Jobcoaching zur Klärung der beruflichen Perspektiven sowie Erarbeitung Erfolg versprechender Strategien für die Stellensuche. Dabei wird unter anderem ganz praktisch dazu angeleitet, wie man sich schriftlich ansprechend bewirbt und im Bewerbungsgespräch bestmöglich verhält. Das Angebot fokussiert auf die speziellen Problemstellungen in Zusammenhang mit der Straffälligkeit (Lücken im Lebenslauf, Stigmatisierung etc.). Wegen der überragenden Bedeutung einer Sinn vermittelnden Tagesstruktur hinsichtlich Bewährung und Resozialisierung ist die Teilnahme am Arbeitsprogramm bei ansonsten fehlender Beschäftigung (Erwerbsarbeit oder externes Programm) Bedingung für eine Aufnahme resp. den Verbleib im Wohnangebot.

## **Herstellen Fähigkeit, selbständig zu haushalten**

Die alltagspraktische Begleitung der Klienten/-innen ist in Hinblick auf die (Wieder-)Herstellung der sog. „Wohnfähigkeit“, einem vorrangigen Ziel, von grosser Bedeutung. Im Rahmen wöchentlicher Wohnungsbegehungen wird gezielt dazu angeleitet, selbständig zu haushalten. Thema kann dabei nebst der Ordnung und Reinlichkeit auch die Verköstigung sein. Bezüglich letzterer wird unter der freiwilligen Regie von Bewohnern/-innen sporadisch gemeinsam zu Mittag gekocht und gegessen.

## **Animationsaktivitäten mit freiwilliger Teilnahme**

Im Sinne von Animation werden schliesslich wöchentlich ein Hausfrühstück und monatlich Bildungs- oder Freizeitveranstaltungen angeboten. Überdies besteht die Möglichkeit, sich in der Freizeit im Hause handwerklich zu betätigen (selbständige Nutzung von Werkräumen ausserhalb der Zeiten Arbeitsprogramm). Das Angebot soll grundsätzlich eine möglichst breite Bewohnerschaft ansprechen, wendet sich aber primär an sozial weniger gut integrierte Klienten/-innen mit fehlender oder destruktiver Freizeitstrukturierung sowie kleinem Beziehungsnetz. Die Teilnahme an Veranstaltungen ist grundsätzlich freiwillig; Bewohner/-innen, die speziell vom Angebot profitieren können, werden jedoch gezielt motiviert. Aus der Überlegung heraus, dass sich die Klienten/-innen zunehmend nach aussen orientieren sollten, finden institutionell organisierte Veranstaltungen bewusst nur in einem begrenzten Rahmen statt. Um einer passiven Konsumhaltung entgegenzuwirken, wird stets versucht, die Bewohner/-innen bei der Organisation der Anlässe einzubeziehen. Auf Verbindlichkeit (z. B. durch vorgängige Anmeldung) wird grossen Wert gelegt.

## **Betreuungsschwerpunkte nach Aufenthaltsphasen**

Schwerpunkte und Intensität der Betreuung differieren je nach Phase des Aufenthalts. Das team72 unterscheidet zwischen einer Eintritts-, Interventions- und Austrittsphase. Einen Überblick über die zeitliche Verortung der einzelnen Betreuungsleistungen gibt die Tabelle auf der nächsten Seite. Wie daraus ersichtlich wird, ist das teilstationäre Wohnangebot des team72 nicht auf kurzfristige Überbrückungen von nur einigen Wochen oder wenigen Monaten ausgelegt (Ausnahme: Angebot für Kurzaufenthalter, siehe Konzept der Infostelle). Wegen der umfassenden Betreuung in drei Phasen macht eine minimale Aufenthaltsdauer von einem halben Jahr in der Regel Sinn. Bei kürzeren Begleitungen kommt die eigentliche Interventionsphase, in der konzeptionell ein Hauptteil der Betreuung stattfindet, gar nicht zum Tragen. Die durchschnittliche Dauer von Aufhalten beträgt im team72 dementsprechend rund zehn bis zwölf Monate. Nach spätestens zwei Jahren endet die Begleitung, wobei nur wenige Klienten/-innen die maximale Aufenthaltsdauer beanspruchen. Gemäss Konzept soll der Übertritt in eine eigene Wohnung oder Institution des Langzeitwohnens mit dem Erreichen der Hauptzielsetzungen auch baldmöglichst erfolgen.

## **Qualitätssicherung**

Eine Qualitätsentwicklung nach dem EFQM-Modell erfolgt im Rahmen jährlich definierter und ausgewerteter Zielsetzungen anlässlich regelmässig stattfindender, von einer externen Fachstelle begleiteten sog. „Review-Veranstaltungen“. Die Qualität des Angebots wird mittels standardmässig vorgenommener Prä-/Post-Messung bezüglich der Kriterien „Soziale Situation“ und „Eigene Fertigkeiten“ der Klienten/-innen – bei Austritt ergänzt durch eine Einschätzung der Leistungsbeziehenden betreffend Angebot des team72 – fortlaufend evaluiert.

**Eintrittsphase**

Dauer	Schwerpunkte	Rahmen
3 Monate (ca.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschliessen von Ressourcen</li> <li>▪ Psychosoziale Unterstützung, Motivationsarbeit</li> <li>▪ Verbesserung der Arbeitsintegration (ggf.)</li> <li>▪ Herstellen Fähigkeit selbst. Haushaltführung (ggf.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mind. wöchentliche Gespräche mit Klient/-in</li> <li>▪ Arbeit in Werkstatt, Jobcoaching</li> <li>▪ Wöchentliche Kontrolle der Haushaltführung</li> </ul>

**Interventionsphase**

Dauer	Schwerpunkte	Rahmen
- 18 Monate	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschliessen von Ressourcen</li> <li>▪ Psychosoziale Unterstützung, Motivationsarbeit</li> <li>▪ Arbeit an deliktrelevantem Verhalten</li> <li>▪ Training in Problemlösen/ Kommunikation (ggf.)</li> <li>▪ Verbesserung der Arbeitsintegration (ggf.)</li> <li>▪ Herstellen Fähigkeit selbst. Haushaltführung (ggf.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mind. wöchentliche Gespräche mit Klient/-in</li> <li>▪ Fertigkeitstraining (Einzelsetting)</li> <li>▪ Arbeit in Werkstatt, Jobcoaching</li> <li>▪ Wöchentliche Kontrolle der Haushaltführung</li> </ul>

**Austrittsphase**

Dauer	Schwerpunkte	Rahmen
3 Monate (ca.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschliessen von Ressourcen</li> <li>▪ Psychosoziale Unterstützung, Motivationsarbeit</li> <li>▪ Verbesserung der Arbeitsintegration (ggf.)</li> <li>▪ Herstellen Fähigkeit selbst. Haushaltführung (ggf.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mind. wöchentliche Gespräche mit Klient/-in</li> <li>▪ Arbeit in Werkstatt, Jobcoaching</li> <li>▪ Wöchentliche Kontrolle der Haushaltführung</li> </ul>